



Datum: 23.05.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
-----------------------	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Jugendamt/Tagesbetreuung für Kinder, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Spielplätze, UVG, Unterhalt	Sachbearb.: Herr Schlotmann
-----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz*Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder*1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

a) die Beträge der pauschalierten Zuschüsse des Landes für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten, die auf der Grundlage des § 48 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in den Kindergartenjahren 2025/2026 bis 2029/2030 gewährt werden, um städt. Zuschüsse in Höhe von 25 % zu erhöhen.

b) die zur Verfügung stehenden Mittel auf der Grundlage des folgenden Verteilerschlüssels auf die Kindertageseinrichtungen zu verteilen:

- Öffnungszeiten >47 Std./Wo. - je angefangene ½ Std. 0,5 Punkte
- Öffnungszeiten an Wochenenden und Feiertagen 1,0 Punkte
- Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr - je angefangene ½ Std. zus. Betreuungszeit 0,5 Punkte
- 15 Schließtage oder weniger
 - 15 Schließtage 1,0 Punkte
 - 14 Schließtage 2,0 Punkte
 - 13 Schließtage 3,0 Punkte
 - usw.
- zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf = je Angebot 1,0 Punkte
- Notfallangebote = je Angebot 1,0 Punkte
- Flexible Gestaltung der Mittagsverpflegung für 25 und 35 Stundenbetreuung = je Gruppe (in Absprache mit dem Landesjugendamt) 3,0 Punkte
- Ergänzende Kindertagespflege in der Kita 1,0 Punkte

c) Folgende Kindertageseinrichtung werden im Kindergartenjahr 2025/2026 gemäß 48 KiBiz gefördert:

Kindertageseinrichtungen	Förderbetrag
Städt. Kita Zwergerland, Schmallenberg	26.822,70 €
Städt. Kita Valentin, Schmallenberg	21.994,61 €
Städt. Kita Löwenzahn, Bad Fredeburg	16.093,62 €
Kita Kleine Strolche, Schmallenberg	15.020,71 €
Städt. Kita Dorlar	11.801,99 €
Städt. Kita Ahornweg, Schmallenberg	11.801,99 €
Städt. Kita Grafschaft	11.801,99 €
Städt. Kita Wormbach	10.729,08 €
Städt. Kita Westfeld	9.656,17 €
Städt. Kita Bracht	5.364,54 €
Städt. Kita Holthausen	5.364,54 €
Kita Oberhenneborn	2.145,82 €
Kath. Kita Schmallenberg	2.145,82 €
Kath. Kita Bad Fredeburg	2.145,82 €
Kath. Kita Bödefeld	2.145,82 €
Kath. Kita Fleckenberg	2.145,82 €
Kath. Kita Gleidorf	2.145,82 €
Kath. Kita Oberkirchen	2.145,82 €
Summe	161.472,64 €

Die Zuschüsse in den Kindergartenjahren 2026/2027 bis 2029/2030 werden im Rahmen der Fortschreibungsrate angepasst.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
Landeszuschüsse 129.178,11 € städt. Zuschuss 32.294,53 €	Nr. 360101/360102 Text Kindertageseinrichtungen	Konto:	Jahr:	
Ertrag/Einzahlung: 41410	Maßnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Finanzplan	53180 u. 50120	2025
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:	Auswirkungen auf Folgejahre:			
	Abschreibungsaufwand: NKF-Nutzungsdauer (Jahre): €			

3. Sachverhalt und Begründung:

a) Gesetzliche Regelung

Seit dem Kindergartenjahr 2020/21 stellt das Land NRW Mittel für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 48 KiBiz) zur Verfügung. Die Mittel dienen der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung.

Im aktuell laufenden Kindergartenjahr stellt das Land NRW der Stadt Schmallenberg Fördermittel in Höhe von 117.981,65 € EUR zur Verfügung. Entsprechend der Fortschreibungsrate von 9,49 % erhöht sich der Förderbetrag für das Kindergartenjahr 2025/2026 auf 129.178,11 €. Dieser Zuschuss ist gem. § 48 Abs. 3 KiBiz durch das Jugendamt um 25 Prozent (32.294,53 €) zu erhöhen, so dass in Summe maximal 161.472,64 EUR für die Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

In § 48 Abs. 1 KiBiz werden verschiedene Optionen aufgezeigt, für die eine Bezuschussung möglich ist. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und dient als Orientierung. Folgende Kriterien kommen zur Anwendung.

- Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
- Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
- Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
- bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
- zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
- ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.
- Flexible Gestaltung der Mittagsverpflegung für 25 und 35 Stundenbetreuung (in Absprache mit dem Landesjugendamt)

b) Vergabe der Fördermittel

Die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen im Stadtgebiet wurden gebeten zu prüfen, welche Angebote zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten sie in ihrer/ihren Kitas oder in der Kindertagespflege anbieten.

Insgesamt 18 Kindertageseinrichtungen machen entsprechende Angebote. In der Kindertagespflege werden keine Angebote gemacht.

Die Angebote sind der Übersicht zu entnehmen, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel auf der Grundlage von Punktwerten zu ermitteln.

Danach wären folgende Werte zugrunde zu legen:

- | | |
|--|------------|
| • Öffnungszeiten >47 Std./Wo. - je angefangene ½ Std. | 0,5 Punkte |
| • Öffnungszeiten an Wochenenden und Feiertagen | 1,0 Punkte |
| • Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr
- je angefangene ½ Std. zus. Betreuungszeit | 0,5 Punkte |
| • 15 Schließtage oder weniger | |
| ○ 15 Schließtage | 1,0 Punkte |
| ○ 14 Schließtage | 2,0 Punkte |
| ○ 13 Schließtage | 3,0 Punkte |
| ○ usw. | |
| • zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf
= je Angebot | 1,0 Punkte |
| • Notfallangebote = je Angebot | 1,0 Punkte |
| • Flexible Gestaltung der Mittagsverpflegung für 25 und 35
Stundenbetreuung = je Gruppe (in Absprache mit dem
Landesjugendamt) | 3,0 Punkte |
| • Ergänzende Kindertagespflege in der Kita | 1,0 Punkte |

c) Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflegestellen

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Höhe der Förderung sind die von einer Kindertageseinrichtung erzielten Punkte, die mit einem Punktwert multipliziert werden. Der Punktwert in € ergibt sich, indem man die jeweilige Fördersumme durch die Gesamtpunkte dividiert.

Ermittlung des Punktwertes für die Kindertageseinrichtungen:

$$\text{Förderbetrag } 161.472,64 \text{ € : } 150,5 \text{ Punkte} = 1.072,91 \text{ €}$$

Auf der Grundlage der vorstehend genannten Prämissee ergibt sich folgende Verteilung der Fördermittel (Punkte x Punktwert = Förderbetrag):

Kindertagesreinrichtungen	Punkte	Förderbetrag
Städt. Kita Zwergerland, Schmallenberg	25	26.822,70 €
Städt. Kita Valentin, Schmallenberg	20,5	21.994,61 €
Städt. Kita Löwenzahn, Bad Fredeburg	15	16.093,62 €
Kita Kleine Strolche, Schmallenberg	14	15.020,71 €
Städt. Kita Dorlar	11	11.801,99 €
Städt. Kita Ahornweg, Schmallenberg	11	11.801,99 €
Städt. Kita Grafschaft	11	11.801,99 €
Städt. Kita Wormbach	10	10.729,08 €
Städt. Kita Westfeld	9	9.656,17 €
Städt. Kita Bracht	5	5.364,54 €
Städt. Kita Holthausen	5	5.364,54 €
Kita Oberhenneborn	2	2.145,82 €
Kath. Kita Schmallenberg	2	2.145,82 €
Kath. Kita Bad Fredeburg	2	2.145,82 €
Kath. Kita Bödefeld	2	2.145,82 €
Kath. Kita Fleckenberg	2	2.145,82 €
Kath. Kita Gleidorf	2	2.145,82 €
Kath. Kita Oberkirchen	2	2.145,82 €
Summe	150,5	161.472,64 €